

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	9
1 Einleitung	11
1.1 Weibliche Geschlechterkonstruktionen und Krieg.....	11
1.2 Forschungsfrage und Erkenntnisinteressen	13
2 Begriffsdefinitionen	15
2.1 Militärisches Handeln: Der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan als Fallbeispiel für militärisches Handeln.....	15
2.2 Legitimation, Legitimität und Legitimitätspolitik.....	17
3 Begründung der Fallauswahl: Weshalb sich der deutsche Diskurs zur Betrachtung eignet	21
4 Konzeptioneller Rahmen	25
4.1 Die Theorie des Feminismus in den Internationalen Beziehungen	25
4.2 Die Gender-Forschung	26
4.3 Stand der Forschung im Bereich von Geschlechtskonstruktionen zu Zeiten von Kriegen	30
4.4 Sara Ruddicks Abbildungen und Identitäten einer „Woman of Peace“	32
5 Methodik	37
5.1 Anforderungen an eine Methodik für feministische Erkenntnisinteressen	37
5.2 Methodenauswahl: Inhaltsanalyse in einem dreischrittigen Prozess	38

6	Analyse	41
6.1	Festlegung des Materials	41
6.2	Analyse der Entstehungssituation und formale Charakteristika des Materials	42
6.3	Fragestellung der Analyse: Richtung und Theoriegeleitetheit	42
6.4	Qualitative Inhaltsanalyse	43
6.5	Kontingenzanalyse	43
6.6	Frequenzanalyse	44
7	Auswertung und Diskussion der Analyseergebnisse	45
8	Schlussbetrachtung	59
8.1	Fazit und kritische Würdigung	59
8.2	Forschungsperspektive	60
	Literatur	63
	Abbildungsverzeichnis	69
	Die Autorin	71

Anhang



Weiterleitung zu dem Anhang und der Dokumentenanalyse, bit.ly/3BRNZpo

Abkürzungsverzeichnis

BRD	Bundesrepublik Deutschland
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
ebd.	ebenda
f.	folgende
FA	Frequenzanalyse
ggf.	gegebenenfalls
IB	Internationale Beziehungen
ISAF	International Security Assistance Force
KA	Kontingenzanalyse
Kap.	Kapitel
KSK	Kommando Spezialkräfte
MdB	Mitglied des Bundestags
NATO	North Atlantic Treaty Organization
o.g.	oben genannt
OEF	Operation Enduring Freedom
QA	Qualitative Inhaltsanalyse
RS	Resolute Support
UN	United Nations; Vereinte Nationen
UNSC	United Nations Security Council; Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
Vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

1 Einleitung

1.1 Weibliche Geschlechterkonstruktionen und Krieg

„The logo of War Resisters League [...] shows a pair of arms and hands breaking a gun into two parts. The hands are a man's and cannot be changed into a woman's without change of meaning” (Ruddick 1998: 214).

Bei diesem Gedankenexperiment wird ersichtlich, inwiefern sich die Geschlechterkonstruktionen des männlichen und weiblichen Geschlechts und die Wahrnehmung von Krieg wechselseitig beeinflussen. Während der Bruch mit Waffengewalt seitens der *War Resistance League* zur Zeit des Ersten Weltkriegs – symbolisiert durch männlich anmutende Hände – intuitiv Gedankenszenarien wie einen Waffenstillstand nach einem langen Krieg und die bewusste, aktive Entscheidung zur Streitbeilegung hervorrufen, rufen weibliche Hände ein völlig neues Gedankenszenario hervor: Denkbar ist hier die kriegsmüde Frau, die – sofern sie die Gelegenheit bekommt, Einfluss auf den Ausgang kriegerischer Auseinandersetzung zu nehmen – sofort mit der Waffengewalt bricht. Krieg erscheint vor dieser Prämisse als ein Bereich, welcher Frauen als Handlungssphäre verwehrt bleibt. Allenfalls sind sie eher passive Beobachter*innen, als aktive Teilnehmer*innen an den Entscheidungen zu Krieg und Frieden. Diese Stereotype in Form von „bereits vorhandene[n] gesellschaftliche[n] Normen und Rollenbilder[n] können gerade in Kriegs- und Krisenzeiten leicht mobilisiert werden“ (Kassel 2004; zitiert nach Wisotzki 2011: 294). Darauf weisen bereits einige vor allem feministische Forscher*innen hin. Insbesondere die Ereignisse nach dem 11. September 2001 führten zu einer intensivierten Auseinandersetzung von Forscher*innen mit dem daraus resultierenden, NATO-geführten Einsatz in Afghanistan und dem medialen – sowie parlamentarischen – Diskurs über diesen und über Stereotype weiblicher Geschlechtskonstruktionen, was in Kap. 4.3 noch dezidierter geschildert wird.

Unabhängig davon ist jüngsten Medienberichten zufolge, die realpolitische Situation der in Afghanistan lebenden Frauen und Mädchen derzeit als katastrophal einzustufen, da sie bspw. nur noch unter Vollverschleierung Auto fahren dürfen, Fernsehsendern das Ausstrahlen von Inhalten mit weiblichen Schauspielerinnen verboten wird und Frauen ohne männliche Begleitung massiv an Freizügigkeit einbüßen müssen. Dies bezeugt auch die Menschenrechtsorganisation *Human Rights Watch* (vgl. Tagesschau.de 2021). Die

schokkierenden, medial vermittelten Bilder und Videos der zahlreichen verzweifelten Zivilist*innen in Afghanistan, die teils vergeblich auf Asyl im Zuge der Evakuierungsmission im Sommer 2021 hofften, verleihen dem Thema leider erneut politische Relevanz. Denn betrachtet man den Frauenrechtsschutz als Teil der damaligen Beweggründe für die Beteiligung der Bundeswehr am Mandat OEF und ISAF, so erscheint es paradox, dass obgleich die Taliban vor und während der Bekanntgabe der Abzugspläne immer weitreichendere Gebiete zurückerobert hatten (vgl. Ehmann/Tröger/Zacharakis 2021), die NATO-Verbündeten an der Beendigung festgehalten haben (Kaim/Schöne/Vogel 2020). Besonders die Anfangszeit des Einsatzes war geprägt von Untersuchungen über Zustimmungs- und Legitimationsdiskurse des Einsatzes, wobei geschlussfolgert wurde, dass der Diskurs westlicher Staaten nicht umhinkam, die *Operation Enduring Freedom* (OEF) und die *International Security Assistance Force* (ISAF) unter Rückgriff auf die damals katastrophale Situation afghanischer Frauen zu legitimieren (Nachtigall/Bewernitz 2011: 31). Berühmt-berüchtigt ist dabei die Rede der ehemaligen First Lady Laura Bush, die öffentlichkeitswirksam die Situation in Afghanistan als „Krieg der Taliban gegen die Frauen“ rahmte (vgl. White House, 2001; zitiert nach Stanley/Feth 2015: 144). Auch wurden damals die Anfänge der Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz untersucht, welche zu einem ähnlichen Resultat kommen (vgl. Stanley/Feth 2015). In Ergänzung dazu wurde einsatzübergreifend allerdings festgestellt, dass das Rekurren auf zu schützende Frauen als Rechtfertigung militärischen Handels aber auch die folgende Funktion erfüllen kann:

„[...] im Afghanistankrieg [diente] der Verweis auf die spezifische Verletzung von Frauenrechten durch die Taliban und die Forderung nach Einführung und Wiederherstellung von Frauenrechten dazu, den Krieg zu rechtfertigen. Im Irakkrieg schließlich ist der Verweis auf ‚Frauen und Kinder‘ sowohl in legitimierender wie in delegitimierender Weise zu finden“ (Nachtigall/Bewernitz 2011: 41).

Die Entscheidung zum Ende des Engagements NATO-Verbündeter erschafft diesbezüglich ein wissenschaftliches Gelegenheitsfenster: Mit dem nun abgeschlossenen militärischen Engagement der Bundeswehr handelt es sich um einen abgegrenzten Untersuchungszeitraum, der sich für die Analyse legitimierender – aber auch delegitimierender Kontexte anbietet, in denen der Verweis auf Frauenrechte, Nachtigall und Bewernitz zufolge, häufig eingebettet wird. Dies bezeugt die wissenschaftliche Relevanz des Themas. Zeitgleich eröffnet der – aus Frauenrechtsperspektive paradox erscheinende – Abzug der Bundeswehr die Interpretationsmöglichkeit, dass es sich mit dem Frauenrechtsschutz als Zielformulierung militärischer Handlungen sogar um ein Narrativ gehandelt haben könnte, welches tatsächlich der bloßen Rechtfertigung und Zustimmungsbeschaffung zum Einsatz diente, was gerade aufgrund der Charakteristik der Bundeswehr, eine Parlamentsarmee zu sein, notwendig war. Die These, dieses Narrativ verfolge zu Beginn des Einsatzes legitimie-

rende Zwecke, oder werde sogar zu diesem Zweck instrumentalisiert (vgl. z.B. Klaus/Kassel 2008: 266), könnte mit einer umfassenden Analyse des Bundestagsdiskurses im gesamten Einsatzzeitraum daher überprüft werden.

1.2 Forschungsfrage und Erkenntnisinteressen

Die Untersuchung des gesamten, nun abgeschlossenen Einsatzes eröffnet eine Forschungslücke, die mit der folgenden Fragestellung zu schließen versucht wird: „Inwiefern wurden Stereotype afghanischer Frauen in den Debatten des Deutschen Bundestags über den Afghanistan-Einsatz von 2001 bis 2021 bemüht, um dann in der Folge militärisches Handeln der Bundeswehr zu legitimieren oder zu delegitimieren?“

Die Beantwortung dieser Forschungsfrage gliedert sich entlang von drei zentralen Erkenntnisinteressen, die erst teilbeantwortet werden und in einer allumfassenden Beantwortung der Forschungsfrage münden. Erkenntnisinteresse a) zielt darauf ab, zu prüfen, ob und inwiefern sich bislang überlieferte Stereotype von Frauen in Kriegs- und Konfliktzeiten im Fall des Afghanistan-Einsatzes reproduzieren, oder ob diese durch neue, noch unbekanntere Stereotype, ersetzt wurden. Als repräsentativ für bislang überlieferte Stereotype gelten dabei die drei Identitäten einer „Woman of Peace“ nach Sara Ruddick (vgl. Ruddick 1998), da diese zwar weitgehend sind, jedoch durch Ruddicks Ausführungen leicht operationalisierbar gemacht werden können. Um etwaige neue Stereotype zu identifizieren und den Blick nicht zu sehr auf die Konzeptionalisierung Ruddicks zu verengen, wird diese deduktive Herangehensweise um eine induktive ergänzt. Das zweite Erkenntnisinteresse b) liegt darin, die bis dorthin erfassten Stereotype um ihren Kontext zu ergänzen. Dies dient der Beantwortung der Frage, ob diese Stereotype eher im Zusammenhang mit legitimierenden oder delegitimierenden Kontexten militärischen Handelns auftreten. In Ergänzung dazu liegt Erkenntnisinteresse c) in der Aufschlüsselung der Analyseergebnisse nach Parteien, um einen dezidierten Überblick zu gewinnen. Zum Schluss soll durch das Skizzieren eines Verlaufs nachvollzogen werden, wie sich dieser Diskurs im Laufe der 20 Jahre vollzogen hat.

Bevor es allerdings zur Analyse kommt, bedarf es zunächst einer Operationalisierung aller in der Fragestellung genannten Begrifflichkeiten. Dies umfasst den Begriff des ‚militärischen Handelns‘, den Begriff der ‚Stereotype‘, auf den im Forschungsstand näher eingegangen wird, sowie den Begriff der ‚Legitimation‘. Da es sich hierbei um eine feministische Fragestel-

lung handelt, weil die Perspektive aus „Gendered Lenses“¹ eingenommen wird, folgen dann der theoretisch/konzeptionelle Rahmen sowie die Anforderungen an eine Methodik, die für feministische Fragestellungen zugeschnitten sein soll. Der letzte Schritt vor dem Analysebeginn besteht in der Darlegung der Methodik mit einer Erläuterung der Ablaufschritte.

Die Zielsetzung liegt in dieser Arbeit darin, bereits existierende theoretische Vorannahmen weiter zu formulieren und diese ggf. zu einem neuen Analyseraster zu erweitern. Dies stellt – im besten Falle – einen Beitrag zum Forschungsstand weiblicher Geschlechtskonstruktionen in Kriegskontexten dar und bildet mitunter ein weiteres Mosaik im Bereich des Feminismus und der Genderforschung.

1 „Gendered Lenses“ stellen – je nach Erkenntnisinteresse – eine männliche oder weibliche Perspektive dar, von der aus Sachverhalte betrachtet werden. Dies ermöglicht die Sichtbarmachung neuer Perzeptionen (vgl. Women’s Initiative Edmonton.ca 2021).